Amtliche Anzeigen Stadt Chur

18. Mai 2018 | Nr. 20

Stadtkanzlei

Waldbrandübung «Calanda» vom 2. Juni 2018

Am Samstag, 2. Juni 2018, führen die Feuerwehren Domat/Ems-Felsberg, Chur und die Betriebsfeuerwehr ALC Hinwil, Standort Chur, auf dem Gebiet des Waffenplatzes und an den Reservoirs am Calanda eine gemeinsame Waldbrandübung durch.

Die engen Strassenverhältnisse am Calanda bedingen die Benutzung von kleinen Geländewagen zur Truppenverschiebung. Befahren werden die Bergstrasse in Felsberg Richtung Älpli sowie die Bergstrasse ab Haldenstein. Es ist deshalb am Übungstag, 2. Juni 2018, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und teilweise erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Zusätzlich entstehen Lärmemissionen aufgrund der Helikoptereinsätze.

Wiederholung der Sirenentests am Mittwoch, 23. Mai 2018

Am Mittwoch, 23. Mai 2018, findet die Wiederholung der jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 Uhr sowie «Wasseralarm» um 14.15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Weitere Informationen finden Sie unter www.amz.gr.ch.

Noch bis 21. Mai gastiert der Luna Park in Chur. Mit der Chur Card gibt es ermässigte Preise. *Foto mc*

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug
Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:
- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:
- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug
Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug
Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige
Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe
Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume
Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel
Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internetseite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter
Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren
Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen
Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Sportanlagen Chur

Eröffnung Freibad Sand

19. Mai 2018

Öffnungszeiten Pfingsten

Pfingstsamstag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 19.–21. Mai 2018

Hallenbad, Kraftraum, Solarien, Infrarot	9.00–18.00 Uhr
Sauna 1+2	10.00–18.00 Uhr
Freibad Obere Au	9.00–20.00 Uhr
Freibad Sand	9.00–20.00 Uhr

Immobilien und Bewirtschaftung

Zählung der leer stehenden Wohnungen vom 1. Juni 2018 (Auftrag BFS)

Für das Bundesamt für Statistik (BFS) führen wir jährlich die Zählung der leer stehenden Wohnungen in der Stadt Chur durch. Als Leerwohnungen bzw. leer stehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:
– Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar sind und
– Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leer stehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.
Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer sowie die Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch. Wir bitten Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen, die kein Formular per Post erhalten haben, uns bis am Montag, 4. Juni 2018, mitzuteilen, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen. Meldeformulare können bei Frau Daniela Martinelli (Tel. 081 254 42 63 oder E-Mail: daniela.martinelli@chur.ch) bezogen werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stadtpolizei

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1.August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.
Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr.50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf öffentlichem Grund

Gemäss Art. 27 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG) ist für jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes sowie von öffentlichen Sachen eine Bewilligung erforderlich.
Gesuche sind 4 Wochen vorher bei der Stadtpolizei einzureichen. Gesuchsformulare können bei der Stadtpolizei, Telefon 081 254 52 40, bestellt werden. Das Formular kann ebenfalls unter nachfolgendem Link https://secure.i-web.ch/gemweb/chur/de/politikundverwaltung/onlineschalter/?action=showdetail&dienst_id=17211 gedownloadet werden.
Mit dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte (Kirschen etc.) dürfen keine Verkehrshindernisse geschaffen werden.
Die Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung ist strafbar.

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für Motorfahrräder und E-Bikes über 0,5 kW / mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2017 sind nur noch bis zum 31. Mai 2018 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2018 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.
Schalterzeiten:
Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.
Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:
– **Halter:** Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
– **Motorfahrrad:** Fahrzeugausweis
– **Kosten:** Fr. 43.–

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
  Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn-und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di-Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**

Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Verfügung einer Verkehrsanordnung

1. Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG und Art. 108 Abs. 1 und 2 SSV sowie Art. 107 Abs. 1 SSV in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 des EGzSVG wird an der Gürtelstrasse eine Tempo-30-Zone unter Anwendung der Signale 2.59.1 «Zonensignal» bzw. 2.59.2 «Ende-Zonensignal» signalisiert. Dies im Abschnitt zwischen der Einmündung Wiesentalstrasse und der Einmündung Alexander-/Stampastrasse (Zusammenführung von bestehenden Tempo-30-Zonen).
2. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wird das bestehende Signal 3.02 «Kein Vortritt» auf der Verzweigung Alexander-/Stampastrasse aufgehoben und durch eine Markierung «Rechtsvortritt» ersetzt.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
4. Gegen diese Verkehrsanordnung kann schriftlich und begründet innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Die Akten liegen während der Beschwerdefrist bei der Stadtpolizei zur Einsicht auf.
Auflageort: Stadtpolizei, Verkehrstechnik und Logistik, Kornplatz 10, 7000 Chur

Tiefbaudienste

Erneuerung Werkleitungen

Quaderstrasse, Masanserstrasse –Loëstrasse

Loëstrasse, Steinbruchstrasse–Lürlibadstrasse

Die Bauarbeiten an der Quader- und Loëstrasse werden ab dem 22. Mai 2018 während zwei bis drei Wochen teilweise in der Nacht fortgesetzt. Dies trifft die Bereiche Zufahrt Quadercenter und Kreuzung Loëstrasse–Lürlibadstrasse. Die Arbeiten können teilweise aufgrund der engen Platzverhältnisse und des grossen Verkehrsaufkommens einzig in der Nacht ausgeführt werden.

Verkehrsführung
Die Zufahrt Quadercenter bleibt durchgehend gewährleistet und wird mittels Verkehrsdienst geregelt. Während der Arbeiten im Kreuzungsbereich der Loëstrasse–Lürlibadstrasse kann es zu lokalen Umleitungen kommen.
Die Nachtarbeiten werden auf das Nötigste beschränkt und mit grösstmöglicher Rücksichtnahme auf die umliegenden Liegenschaften ausgeführt.
Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au – Abbruch Boccia

In der Woche vom 21. Mai 2018 beginnen die Abbrucharbeiten der Bocciaanlage auf der Oberen Au. Die Bocciaanlage wird im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Sport- und Eventanlagen Obere Au abgebrochen.

Verkehrsführung
Die Zufahrt erfolgt über die bestehenden Wege und Kiesplätze.
Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 18. Mai–7. Juni 2018
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 7. Juni 2018 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Lütscher Immobilien AG, Chur Planverfasser: Giubbini Architekten ETH SIA, Chur	**Bündtestrasse 12, Kataster Nr. 3772, 3933** Abbruch Mehrfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle sowie Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden
Psychiatrische Dienste Graubünden, Chur	**Loestrasse 220, Kataster Nr. 181 (BR 12664)** Erweiterung provisorische Parkplatzanlage mit Zufahrt über die Loestrasse
Nicole Benz Ursch und Sandro Ursch, vertreten durch Gross Marcus und Rüegg Werner Architekten, Flims Waldhaus Planverfasser: Gross Marcus und Rüegg Werner Architekten, Flims Waldhaus	**Meierweg 31, Kataster Nr. 4474** Innere Umbauten und Einbau Dachfenster auf der Nordostseite
Tanja Jenni-Neuhaus und Raphael Jenni, Chur Planverfasser: Clavadetscher Architektur, Maladers	**Brändligasse 26, Kataster Nr. 4448** Neubau Sitzplatzüberdachung
Edith Egeli-Basler, Chur	**Austrasse 59, Kataster Nr. 6564** Abbruch und Neubau Stützmauer
Daniela Candinas-Schneller und Julius Candinas, Chur	**Loestrasse 98, Kataster Nr. 328** Neubau Balkonüberdachung im 2. Obergeschoss auf der Westseite
Nadia Lendi-Roussette und Manuel Lendi, Chur Planverfasser: Clavadetscher Architektur, Maladers	**Austrasse 49, Kataster Nr. 6562** Abbruch und Neubau Stützmauer

Feuerwehr/Brandschutz

Grillieren – Sicherheit im Griff

Was ein Grillfest werden soll, endet gelegentlich fatal. Fehler beim Umgang mit Grillgeräten führen immer wieder zu schweren Verbrennungen infolge von Bränden oder Explosionen. Unachtsamkeit und falsches Vorgehen sind meist schuld daran.
Die warme Jahreszeit lädt wieder zum Grillieren ein. Lassen Sie sich jedoch die Freude nicht durch einen unliebsamen Zwischenfall verderben. Unterschätzen Sie die Brand- und Explosionsgefahr und deren Folgen nicht. Die Gefahren werden deutlich, wenn man an die hohen auftretenden Temperaturen denkt, Gasflamme 800°C oder Holzkohle 500°C.
Für ungetrübte Freuden beim Grillieren gibt die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB folgende Empfehlungen ab:

– Das Grillgerät muss standfest und auf einer ebenen, nicht brennbaren Unterlage aufgestellt werden.
– Zu brennbaren Materialien wie Gartenmöbel, Sonnenstoren, Schilfmatten und Holzfassaden ist ein genügender Abstand einzuhalten.
– Kinder müssen im Umgang mit Feuer instruiert und überwacht werden; das gilt auch anlässlich von Grillpartys.
– Bei Holzkohlegrills ist beim Umgang mit flüssigen Anzündmitteln grösste Vorsicht angezeigt. Dieses darf wegen Explosionsgefahr nach einem missglückten Anzündversuch niemals nachgegossen werden.
– Grillasche kann mehr als einen ganzen Tag nachglühen! Deshalb ist die Asche in einem nicht brennbaren Behälter aufzubewahren, mit Wasser abzulöschen oder im Grillgerät ausserhalb des Gebäudes zu belassen.
– Befolgen Sie unbedingt die Sicherheitsvorschriften des Herstellers Ihres Gasgrill-Geräts. Verwenden Sie den Gasgrill nur im Freien. Gasflaschen dürfen nie in Untergeschossen oder in geschlossenen Räumen aufbewahrt und nicht einer Temperatur von mehr als 50°C ausgesetzt werden.
– Ausströmendes Gas ist leicht entflammbar

und kann tödlich sein. Überlassen Sie undichte oder defekte Gasgrill-Geräte dem Gasfachhändler zur Instandsetzung.
– Beim Grillieren im Freien sind die öffentlichen Feuerstellen zu benützen. Diese nie unbeaufsichtigt lassen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist darauf zu achten, dass das Feuer und die Glut vollständig gelöscht sind.
– Bei Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:
Alarmieren – Retten – Löschen
(Feuerwehr: Festanschluss/Natel Nummer 118)

Verlangen Sie auch das Merkblatt der Gebäudeversicherung Graubünden «Brandschutz beim Grillieren».

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Grillieren.

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb
Kehrichtabfuhr und Sammelstellen über Pfingsten

1. Kehrichtabfuhr
An folgendem Feiertag findet keine Kehrichtabfuhr statt
– Montag, 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)

Die Kehrichtabfuhr wird weder vor- noch nachgeholt.

2. Multisammelstelle
Die Multisammelstelle ist an folgendem Tag **geschlossen**
– Montag, 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)

3. Regionale Tierkörpersammelstelle
Die Regionale Tierkörpersammelstelle ist an folgendem Tag geschlossen
– Montag, 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 53 00, zu kontaktieren.

Der Werkbetrieb wünscht Ihnen frohe Pfingsten.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.chur-reformiert.ch

Freitag, 18. Mai
Martinskirche
12.30 Uhr **break – Andacht für Jugendliche**
Pfarrerin Ivana Bendik
brake for a break – während einer halben Stunde in der Martinskirche.
Musik: Christian Cantieni

Pfingsten, 20. Mai
Martinskirche
10.00 Uhr **Pfingstgottesdienst mit Abendmahl**
Pfarrerin Ivana Bendik
Musik: Robert Viski, Violine, Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche
10.00 Uhr **Pfingstgottesdienst mit Abendmahl**
Pfarrer Alfred Enz
«Neue Spiritualität»; Röm 8, 14–17
Musik: Elisabeth Sulser, Blockflöte, Dudelsack und Gämshorn, Christian Cantieni, Orgel

Kirche Masans
10.00 Uhr **Pfingstgottesdienst mit Abendmahl**
Pfarrer Andreas Rade und Pfarrerin Manuela Noack
Taufe von Konfirmand Finn Morex
«Eine Kartoffel kommt selten allein»; Epheser 4,11–16
Musik: Rico Punzi, Oboe und Mandoline, Andrea Kuratle, Orgel
Herzliche Einladung zum Gschwellti-Zmittag im Anschluss

Seniorenzentrum Cadonau
Grosser Saal
15.00 Uhr **Pfingstgottesdienst mit Abendmahl**
Pfarrerin Gisella Belleri
Kollekte: für Pfingstkollekte – Förderung der jungen Roma-Generation in Ungarn

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A
9.30 Uhr **Pfingstgottesdienst mit Abendmahl**
Pfarrer Jörg Büchel
«Der Heilige Geist»; Apg. 2, 1–8
Dorothea Dietrich, Orgel,
Simone Dietrich, Flöte

Kapelle Kreuzspital
10.30 Uhr **Pfingstgottesdienst mit Abendmahl**
Pfarrer Jörg Büchel
«Der Heilige Geist»;
Apg. 2, 1–8
Dorothea Dietrich, Orgel,
Simone Dietrich, Flöte

Donnerstag, 24. Mai
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Die Bibel. Eine Lesung!**
Pfarrer Erich Wyss liest aus der Bibel während einer halben Stunde – anschliessend Möglichkeit zum Gespräch über das Gehörte

Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12.00 bis 12.30 Uhr)
19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – Sing- und Bet-Andacht**
mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge
Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé
Di., 22.5., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin
Di., 22.5., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander
Di., 22.5., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Wanderungen für Seniorinnen und Senioren
Do., 24.5., Talwanderung von Stefanshorn–Mörschwil–Dubach–Wasserweg nach Rorschach, ca. 4 Std., leichter Auf- und Abstieg.
Treffpunkt: Bahnhofhalle 8 Uhr
Anmeldung: Mi., 23.5., 18–19.30 Uhr, Tel. 081 284 19 01

KiK.
jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans: Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindergerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli.
Nächster KiK.: 3. Juni, Masanserkirche
Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur
In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

ANZEIGE

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-ref. Kirchgemeinde Steinbach

Pfingstsonntag, 20. Mai
Kein Gottesdienst

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
Volksabstimmung vom 10. Juni 2018
Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.
Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr erreicht haben. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens Freitag, 8. Juni 2018, 17.00 Uhr, an die Kirchgemeinde Steinbach.
(Ruedi Müller, 7063 Praden, Tel. 081 373 13 74, E-Mail: mueller@praden.net)

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:
Die Urne wird aufgestellt:

Gemeindekanzlei Praden:

Donnerstag, 7. Juni 2018	16.00–18.00 Uhr
Freitag, 8. Juni 2018	16.00–17.30 Uhr

Abstimmungssonntag, 10. Juni 2018

Praden, Gemeindekanzlei	9.30–10.00 Uhr
Passugg-Araschggen, Kirche	9.30–10.00 Uhr
Tschiertschen, altes Schulhaus	10.15–11.00 Uhr

Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert an die Kirchgemeinde Steinbach, c/o Gemeindeverwaltung Tschiertschen-Praden, bin da Hüscher 46, 7063 Praden) oder durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Tschiertschen-Praden in Praden erfolgen.
Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:
– den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben
– den Stimmzettel in das graue Stimmzettelkuvert zu legen und dieses zu verschliessen
– das Stimmzettelkuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Kirchgemeinde im Kuvertfenster sichtbar ist.

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 19. Mai
6.30 Uhr hl. Messe
15.00 Uhr Firmung der Schüler der Kantonsschule, anschl. Apéro
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 20. Mai – Pfingstsonntag
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Pontifikalamt
15.00 Uhr Firmung der Schüler der Dompfarrei, anschl. Apéro
17.30 Uhr Vesper
Montag, 21. Mai – Pfingstmontag
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der Churer Pfarreien
Dienstag, 22. Mai
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)
Mittwoch, 23. Mai
6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 24. Mai
6.30 Uhr hl. Messe
St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)
Freitag, 25. Mai
6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 19. Mai
16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 20. Mai – Pfingstsonntag
10.00 Uhr hl. Messe mit Erlöserchor
19.00 Uhr hl. Messe
Montag, 21. Mai – Pfingstmontag
10.00 Uhr Firmgottesdienst mit Bischof Dr. Vitus Huonder, anschl. Apéro
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der Churer Pfarreien
Mittwoch, 23. Mai
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 24. Mai
9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Bener Park)
Freitag, 25. Mai
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 19. Mai
10.30 Uhr Probe & Versöhnungsfeier für unsere Firmlinge
15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Duo Peterelli
Sonntag, 20. Mai – Pfingstsonntag
10.30 Uhr hl. Messe mit dem Duo Peterelli
Montag, 21. Mai – Pfingstmontag
10.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Firmgottesdienst mit Bischof Dr. Vitus Huonder
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der Churer Pfarreien
Dienstag, 22. Mai
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 24. Mai
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, 25. Mai
16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cadonau)
18.30 Uhr Maiandacht, gestaltet durch unsere Liturgiegruppe

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 19. Mai
15.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 20. Mai – Pfingstsonntag
15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 20. Mai – Pfingstsonntag
10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

ANZEIGE

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch
Sonntag, 20. Mai
9.30 Uhr Predigt von Michael Simonis aus der Serie: Fragen an das Christsein zum Thema: Pfingsten, Sehnsucht nach Meer oder mehr?
Übersetzung I/F/E/P
Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
– Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
Beratung und Unterstützung bei
– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
– beruflicher Wiedereingliederung
– finanziellen Notlagen
Information und Öffentlichkeitsarbeit
– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

Öffentlicher Anlass
«Die wichtigen Dinge regeln»
Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und Testament
24. Mai 2018, 19.00–ca. 20.30 Uhr, Tagungszentrum B12, Brandisstrasse 12, Chur
An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken wir nicht gern und schieben solche Gedanken vor uns her. Um dem Lebensende gefasster entgegenzublicken, kann es helfen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen.
Reto T. Annen, Rechtsanwalt und Notar, und Gian-Reto Meier-Gort, Leiter KESB Nordbünden, informieren aus ihrer praktischen Erfahrung auf diesem Gebiet und beantworten Fragen.
Programm: Kurzfilm, Referate, Fragerunde, Apéro
Kostenlos, Anmeldung nicht nötig.

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 1. Juni 2018, publiziert.

Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 28. Mai 2018, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse:
redaktion-stabla@somedia.ch

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:
Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:
Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:
Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:
Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:
Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:
Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für
– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen
– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder
– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:
Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand

Einsendeschluss: Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audito.ch/vereine

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.
Bewegungskurse:
Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94, pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken
Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Pro Senectute Graubünden

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden
Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Bekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 22. Mai 2018
Untervaz–Batänja–Haldenstein
Lange, einfache Tour; aber wir haben genügend Zeit.

Abfahrt/Retour	Chur ab 7.37 Uhr Heimreise individuell/Stadtbus
Wanderzeit	5 Std., Aufstieg 800 m, Abstieg 800 m, 12 km
Wanderleitung	Elisabeth Pingeon, 079 442 31 85
Anmeldung	am Montag von 8.00–11.00 Uhr bei der Wanderleitung

Offenes Singen

Leitung	Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum	Donnerstag, 24. Mai 2018
Zeit	14.00–16.00 Uhr
Ort	Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung	nicht erforderliche

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

CHARLY BIELER
Wo die alten Meister standen
GESTERN GEMALT – HEUTE FOTOGRAFIERT
288 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-906064-53-6, CHF 79.00

CHARLY BIELER
WO DIE ALTEN MEISTER STANDEN
GESTERN GEMALT – HEUTE FOTOGRAFIERT

Seit Jahrhunderten haben Landschaftsmaler Graubünden in Gemälden festgehalten. Charly Bieler, Verfasser von bisher neun Sachbüchern, ist an die Stätten des Wirkens der alten Meister gereist. Dort hat er die Sujets von damals fotografisch festgehalten, so wie sie sich heute präsentieren. Daraus ist ein spannender Bildband mit 25 Kapiteln und 1000 Bildern entstanden – von 1552 bis zur Gegenwart. Hier treffen Sie Künstlerinnen und Künstler aus vier Jahrhunderten an. Eine Kunstreise in einem Buch zum Schauen und Vergleichen. Und zum Staunen!

Somedia Buchverlag ist jetzt auch auf Facebook zu finden

Erhältlich in der Buchhandlung oder bei Somedia Production AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden lll Churwalden l Felsberg l Haldenstein l Maladers l Trimmis l Tschiertschen-Praden

18. Mai 2018 l Nr. 20

Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 18. Mai 2018–7. Juni 2018
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 7. Juni 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:	Walser André, Riedwäg 15, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Verglasung Sitzplatz, Riedwäg 15, Parz. Nr. 20418, 7075 Churwalden

Papiersammlung der Schule
Churwalden: Das Altpapier ist am **Mittwoch, 23.5.2018,** bis 7.30 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 930 68 64 an. Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis 13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 19.6.2018,** statt.
Parpan: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 5.6.2018,** statt.
Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.
Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Zählung leer stehender Wohnungen per 1. Juni 2018

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Die Gemeinden führen deshalb für das Bundesamt für Statistik jährlich die Zählung der leer stehenden Wohnungen und Häuser in den Gemeinden durch. Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Eigentümer/innen sowie Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.

Als Leerwohnungen im Sinne dieser Zählung gelten Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am 1. Juni 2018 unbesetzt, aber bewohnbar sind und die zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden. Mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf ausgeschrieben sind.

Wir bitten Eigentümer/innen und Verwaltungen, uns bis 4. Juni 2018 mitzuteilen, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen. Meldungen bitte via Tel. 081 382 00 26 oder E-Mail an bauamt@churwalden.ch.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bushaltestelle «Churwalden, Post» in beide Richtungen temporär nicht bedient

Wegen Bauarbeiten an der Hauptstrasse kann die Haltestelle «Churwalden, Post» in beide Fahrtrichtungen bis voraussichtlich 15. Juli 2018 nicht bedient werden. Bitte benutzen Sie die Haltestelle «Churwalden, Bergbahnen».
Danke für Ihr Verständnis.

Wiederholung Sirenentest Mittwoch, 23. Mai 2018

Der Sirenentest vom 7. Februar 2018 war nur teilweise erfolgreich. Im zentralen System zur Steuerung der Sirenen ist eine technische Störung aufgetreten. Der Systembetreiber konnte den Fehler unverzüglich beheben. Damit die Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems wieder vollumgänglich nachgewiesen ist, muss auch der Sirenentest wiederholt werden. Aus diesem Grund findet am Mittwoch, 23. Mai 2018, in der ganzen Schweiz ein ausserordentlicher Sirenentest statt.
Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm mit einer Wiederholung innerhalb 5 Minuten.
Ab 14.15 Uhr und ab 15 Uhr ertönt in den Nahzonen unterhalb der Stauanlagen das Zeichen Wasseralarm.
Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.
Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung an Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung Churwalden bleibt am **Pfingstmontag, 21. Mai 2018,** geschlossen. Am Dienstag sind wir wieder zu den üblichen Schalteröffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen schöne Pfingsttage.

Eidg. Abstimmungen und kant. Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen
1. Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
2. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Wahl der Regierung des Kantons Graubünden
– Wahl von 5 Mitgliedern in den Regierungsrat

Grossratswahlen (Wahlkreis Churwalden)
– Wahl einer Grossrätin oder eines Grossrats
– Wahl einer Grossratstellvertreterin oder eines -stellvertreters

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, die das 18. Lebensjahr erreicht haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:
Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 10. Juni 2018, von 9 bis 9.30 Uhr im Rathaus Churwalden offen.
Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.
Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.
Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen als Personen zu wählen sind; es werden jedoch die letztaufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.
Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation), oder begründete Zweifel darüber offenlässt, wem sie gilt, ist ungültig; der betreffende Name wird gestrichen. Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Senioren-Mittagessen

Die nächsten Senioren-Mittagessen vom Seniorenclub Malix im Restaurant Hemmi Churwalden finden an folgenden Daten statt:
Freitag, 18. Mai und 8. Juni

Bitte anmelden bis Mittwoch in derselben Woche bei Elisabeth Müller, Tel. 081 252 75 01.

Seniorenclub Malix

Die Seniorenreise 2018 führt uns ins Muotatal und mit der neuen Standseilbahn auf den Stoos, dort werden wir ein gutbürgerliches Mittagessen einnehmen.
Das Reisedatum ist **Mittwoch, 6. Juni 2018.**
Abfahrt mit dem Car um **8.00 Uhr** ab Parkplatz «Höhe» Malix, **Zustieg** in **Chur** um **8.15 Uhr** beim Bahnhofplatz, vis-à-vis «Très Amigos».
Kosten: Carreise, Standseilbahn und Mittagessen: Total ca. Fr. 80.– pro Person.
An- oder evtl. Abmeldung bis Samstag, 1. Juni, bei Theo Bundi, Tel. 081 252 25 45.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 20. Mai, Pfingsten
10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm mit Abendmahl

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 20. Mai, Pfingsten
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just mit Abendmahl

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 20. Mai, Pfingsten
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm mit Abendmahl

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 20. Mai
9.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Peter Brunold; Arnold und Elfriede Brunold-Hirschberg
Montag, 21. Mai
18.30 Uhr Maiandacht
Donnerstag, 24. Mai
9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor
Freitag, 25. Mai
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Felsberg

Gemeinschaftskonzert Musikgesellschaft Felsberg / Musica da Trin und jazzfriends4

Unser Gemeinschaftskonzert findet am Freitag, 25. Mai 2018, um 20.00 Uhr in der Aula in Felsberg und am Samstag, 26. Mai 2018, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Trin statt. Gerne laden wir Sie zu einem abwechslungsreichen Programm mit viel Jazz und Brassbandmusik ein. Das wird sicher ein musikalischer Abend, wie er so noch nie stattgefunden hat. Weitere Informationen unter www.mgfelsberg.ch.

Vorstandssitzung vom 14. Mai 2018

Der Gemeindevorstand hat
– die Besetzung des Abstimmungsbüros vom 10. Juni 2018 festgelegt.
– den Mittwoch, 20. Juni 2018, als Termin für die nächste Gemeindeversammlung bestimmt.
– Einen Nachtrag zum Personaldienstbarkeitsvertrag vom 7. Juni 2006 zwischen der Gemeinde und Christian Dallemule genehmigt. Im Nachtrag wird die Übertragung der bestehenden Dienstbarkeit auf die Dallemule Transporte AG (in Gründung) geregelt. Inhaltlich bleibt der Personaldienstbarkeitsvertrag unverändert.
– für das Projekt Umbau Feuerwehrlokal in Kinderkrippe/Tagesstrukturen folgende Aufträge vergeben:
  – BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten für Fr. 23 093.45 an die Gebrüder Möhr AG aus Maienfeld
– für die Projekte Sanierung Lüftung Aula und Umbau Office folgende Aufträge vergeben:
  – Bauleitung für Fr. 19 386.– an das Unternehmen Peter Giacomelli Bauleitungen AG aus Trin Mulin vergeben.
  – BKP 358.1 Küche CNS/Festinstallationen/Apparate für Fr. 113 009.60 an die Stutz Grossküchen AG aus Domat/Ems
– für die Projekte Sanierung Lüftung Aula und Umbau Office die Einladungslisten festgelegt.
– eine Gastwirtschaftsbewilligung an Frau Heidi Joos (www.heidiscrepeshuesli.ch) erteilt. Frau Joos wird mit ihrem Crêpeswägali auf dem Areal der Garage Camenisch jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag ihre Crêpes verkaufen.

Öffnungszeiten über Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Pfingstmontag, 21. Mai 2018, geschlossen.
Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Pfingsttage.

Kinderspielplatz Felsberg bis Ende Mai gesperrt

Der Kinderspielplatz Felsberg erhält neue Spielgeräte (Spielturm, Schaukel, Rondelle). Die Lieferung der Spielgeräte erfolgt nächste Woche. Die Vorbereitungsarbeiten haben bereits begonnen und der Kinderspielplatz muss gesperrt werden, bis die Geräte inkl. Fallschutz fertiggestellt sind. Dies dauert voraussichtlich bis Ende Mai.

Bauwesen

Bauherrschaft: J. und MF. Disch-Schmed, Obere Gasse 4, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Geräteraum und Teilüberdachung Parkplätze (Projektänderung), Taminserstrasse, Parzelle 1389/180
Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:
– Sandro Gämperle, Aussenaufgestellte Luftwasserwärmepumpe, Taminserstrasse 41, Parzelle 1474
– Claudia und Marc Hochholdinger, Überdachung Terrasse inklusive Verglasung, Taminserstrasse 34a, Parzelle 319

Jahresbericht Abfallbewirtschaftungsverband

Der Jahresbericht 2017 des Abfallbewirtschaftungsverbandes Mittelbünden (AVM) liegt während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Zählung der leer stehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2018

Die Gemeinde Felsberg ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leer stehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2018** anzugeben.
Die Mitarbeit für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaften Verwaltungen **ist obligatorisch.** Als leer stehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leer stehende, zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leer stehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind. Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leer stehenden Wohnungen/Lokale kann telefonisch bei der Gemeinde Felsberg unter Tel. 081 257 00 12 oder per Mail e.patt@felsberg.ch bis zum 31. Mai 2018 bekannt gegeben werden. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Felsberger Chronik 2018

Die neue «Felsberger-Chronik 2018» ist erschienen. Sie wird wiederum an alle Haushaltungen gratis verteilt. Sie enthält neben dem reich illustrierten Rückblick auf das vergangene Jahr alle aktuellen Termine des Gemeindejahres und wissenswerte Adressen für die Bewohner.

An dieser Stelle danken wir allen, die alljährlich ihr Bestes geben und viele Stunden für das Erscheinen unserer wertvollen Chronik beitragen, speziell natürlich dem Dorfchronisten Alexander Schlegel.
Wir danken auch vielmals den Inserenten, die mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinen der Chronik leisten.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch
«Gott ist Geist.» Johannes 4, 24

Geistvolle Leichtigkeit
Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
«Der Brief ist zu schwer», sagte der Pöstler zu Herrn Balaban, dem Nachfahren des berühmten weisen Narren Mulla Nasrudin, «da muss noch eine Marke drauf.» – «Ach ja?», sagte Herr Balaban, «glauben Sie denn, dass er davon leichter wird?»
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Brunnengeschichten – Pfingstgottesdienst mit Abendmahl
Pfingsten, 20. Mai, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Brunnengeschichten sind auch Geistgeschichten – Jesus begegnet der Samaritanerin am Brunnen (Johannes 4). Pfr. Fadri Ratti. Pfingstkollekte für das Roma-Projekt des HEKS in Ungarn.

Geocaching – Ökumenische Kinderkirche
Samstag, 26. Mai, 14.00–16.00 Uhr, Treff beim Gemeindehaus. Geocaching ist ein Freizeitspass, bei welchem jemand, ausgerüstet mit einem GPS-Empfänger, auf die Suche nach dem versteckten Schatz geht. Anmeldezettel werden über die 3. bis 6. Klasse verteilt. Anmeldung bis 22. Mai unter www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/. Es freut sich das KiKi-Team.

Singsang – Ökumenische Sonntagsschule
Samstag, 26. Mai, 14.00–16.00 Uhr, Primarschulhaus. «Als Robin nicht mehr singen wollte». Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt.
Es freuen sich Ursina Ratti-Nydegger, Karin Dux, Jenny Lentini und Cornelia Mainetti.

Auf den Spuren der Reformation durchs Bergell
Mittwoch, 19., bis Sonntag, 23. September. Die Reformation hat die Welt verändert und Spuren hinterlassen, auch im Bergell. Anlässlich der Feierlichkeiten 500 Jahre plant die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden zum vierten Mal eine fünftägige Reise in dieses einzige italienisch sprechende reformierte Tal unseres Landes. Reiseleitung: Pfarrer Fadri Ratti. Programm und Anmeldung auf der Homepage der Landeskirche, www.gr-ref.ch/weiterbildungen=kirche-kunst-und-kultur-auf-den-spuren-der-reformation-durchs-bergell.

Zu guter Letzt
«Lasse nie zu, dass du jemandem begegnest, der nicht nach der Begegnung mit dir glücklicher ist.» Mutter Teresa

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden Volksabstimmung vom 10. Juni 2018
Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss. Informationen zur Abstimmung finden sich unter www.gr-ref.ch/verfassung/.
Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr erreicht haben. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte aus Felsberg, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens Freitag, 8. Juni 2018, 17.00 Uhr an die Evangelische Kirchgemeinde Felsberg (Patrick Niederreiter, patrick.niederreiter@gmx.ch).
Die Stimmabgabe kann in Felsberg wie folgt erfolgen:
- Die Urne wird aufgestellt:
  Gemeindeshaus Felsberg, Donnerstag, 7. Juni 2018, 14.00–17.00 Uhr
  Gemeindehaus Felsberg, Freitag, 8. Juni 2018, 10.00–11.30 Uhr
  Gemeindehaus Felsberg, Sonntag, 10. Juni, 10.15–11.15 Uhr
- Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit **frankiertem** Zustellkuvert) an die Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, oder durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde Felsberg erfolgen.

Haldenstein

Öffnungszeiten über Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Pfingstmontag, 21. Mai 2018, geschlossen.

Verkehrsbehinderung Gartenfestival

Vom 1. bis 3. Juni 2018 findet das Gartenfestival statt. Es ist daher während des Aufstellens, der Ausstellung selber und des Abbrechens vom 28. Mai bis 5. Juni 2018 mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Während dieser Zeit stehen auch die Parkplätze beim Schloss nicht zur Verfügung. Wir verweisen auf die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Haldenstein. Der Zugang zur Gemeindekanzlei ist über den Haupteingang des Gartenfestivals möglich. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Waldbrandübung «Calanda» vom 2. Juni 2018

Am 2. Juni 2018 führen die Feuerwehren Domat/Ems-Felsberg, Chur und die Betriebsfeuerwehr ALC Hinwil, Standort Chur, auf dem Gebiet des Waffenplatzes und an den Reservoirs am Calanda eine gemeinsame Waldbrandübung durch.

Die engen Strassenverhältnisse am Calanda bedingen die Benutzung von kleinen Geländewagen zur Truppenverschiebung. Es ist deshalb am 2. Juni 2018 in der Zeit von 7.30–12 Uhr am Calandaweg in Haldenstein mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und teilweise erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Zusätzlich entstehen Lärmimissionen aufgrund der Helikoptereinsätze. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Wiederholung Sirenentest 2018

Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 7. Februar 2018 beim Steuerungssystem eine technische Störung aufgetreten ist, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz entschieden, den Sirenentest am **Mittwoch, 23. Mai 2018,** zu wiederholen.

1. Allgemeiner Alarm (13.30 Uhr)
Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute. Der Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Wenn das Zeichen Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm (14.15 und 15.00 Uhr)
Beim Wasseralarm handelt es sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Wenn das Zeichen Wasseralarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.
Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf der Website www.sirenentest.ch.
Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Mofa-Vignetten 2018

Die Mofa-Vignetten 2017 verlieren per Ende Mai ihre Gültigkeit. Der Versicherungsschutz ist nach diesem Datum nicht mehr gewährt. Die neuen Vignetten können während der ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Gebühr beträgt Fr. 43.– inkl. Haftpflichtversicherung. Für die Abgabe von Mofa-Vignetten benötigen wir unbedingt den grauen Fahrzeugausweis.

Zählung der leer stehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2018

Die Gemeinde Haldenstein ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leer stehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2018** anzugeben.
Die Mitarbeit der Gemeinden sowie der Eigentümer und Liegenschaftenverwaltungen ist obligatorisch. Als leer stehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leer stehende, zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leer stehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind. Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leer stehenden Wohnungen/Lokale können Sie telefonisch bei der Gemeinde Haldenstein unter Tel. 081 353 22 20 oder per Mail an jolanda.fluetsch@haldenstein.ch bis zum 31. Mai 2018 bekannt geben. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:
Montag, 28.5.2018, 17.00–18.00 Uhr
Montag, 2.7.2018, 17.00–18.00 Uhr
Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch (081 353 2 20) oder per E-Mail (gemeinde@haldenstein.ch) bei der Gemeindeverwaltung an.

Informationsabend Gemeindereise am Dienstag, 22. Mai

Im nächsten Jahr findet bei uns keine Konfirmation statt. Das hat uns bewogen, die Idee einer Gemeindereise ins Elsass zu konkretisieren. Wir reisen in der ersten Herbstferienwoche, d.h. vom Samstag, 6., bis Mittwoch, 10. Oktober 2018. Wir treffen uns zu einem Informationsanlass am Pfingstdienstag, 22. Mai, um 19 Uhr in der Kirche.

Wir freuen uns auf eine grosse Teilnahme.
Für das Vorbereitungsteam: Henk Melcherts

Transerlager vom 25. bis 27. Mai

Das Transerlager der 3. bis 6. Klasse findet vom Freitagabend, 17 Uhr bis Sonntag, 14 Uhr, statt. Wir freuen uns auf ein tolles Wochenende. Aus diesem Grund gibt es keinen Gottesdienst in der Gemeinde. Der nächste Gottesdienst ist am 3. Juni.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 20. Mai
10.00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Taufe von Madlaina Hallauer und Abendmahl, Predigt zu Jesja 40, 31
Sonntag, 27. Mai
Gottesdienst in der Region (TRANS-Lager)
Sonntag, 3. Juni
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jakob Felix, Predigt zu 4. Mose 6, 24–26
Mittwoch, 6. Juni
9.30 Uhr ökumenische Kleinkinderfeier
Donnerstag, 7. Juni
11.45 Uhr offener Mittagstisch im Calanda
Sonntag, 10. Juni
Abstimmung Verfassung – Gottesdienst in der Region

Landeskirchliche Volksabstimmung vom 10. Juni 2018
Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.

Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens am Freitag, 8. Juni 2018, 17.00 Uhr an die Kirchgemeinde: Christine Luginbühl, 081 353 35 22
Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:
– Die Urne wird aufgestellt:
  Gemeindekanzlei, Donnerstag, 7. Juni, von 8 bis 9 Uhr
  Gemeindekanzlei, Freitag, 8. Juni von 10 bis 11 Uhr
  Gemeindekanzlei, 10. Juni 2018, von 9 bis 10 Uhr
– Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert an die Evang. Kirchgemeinde, Süesswinggel 4, 7023 Haldenstein) oder durch Einwurf in den Briefkasten (Evang. Kirchgemeinde, Süesswinggel 4, 7023 Haldenstein) erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:
– den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben
– den Stimmzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert zu legen und dieses zu verschliessen
– das Stimmzettel-Kuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Kirchgemeinde im Kuvert-Fenster sichtbar ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine separate Abstimmung handelt und die Stimmzettel und Stimmrechtsausweise nicht mit den Stimmrechtsausweisen der politischen Abstimmung vermischt werden dürfen.

Maladers

Sirenentest 2018/Wiederholung

Der Sirenentest vom 7. Februar 2018 war nur teilweise erfolgreich. Im zentralen System zur Steuerung der Sirenen ist eine technische Störung aufgetreten. Der Systembetreiber konnte den Fehler unverzüglich beheben. Damit die Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems wieder vollumgänglich nachgewiesen ist, muss auch der Sirenentest wiederholt werden. Aus diesem Grund findet am Mittwoch, 23. Mai 2018, in der ganzen Schweiz ein **ausserordentlicher Sirenentest** statt.
Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm mit einer Wiederholung innerhalb 5 Minuten.
Ab 14.15 Uhr und ab 15.00 Uhr ertönt in den Nahzonen unterhalb der Stauanlagen das Zeichen Wasseralarm.
Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Pfingstsonntag, 20. Mai
11.00 Uhr Gottesdienst
Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lüen

Sonntag, 20. Mai
10.00 Uhr Heilige Messe – Hochfest Pfingsten

Pfarrer Don Martino Mantovani
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur

Papst Franziskus in Genf

21. Juni 2018
Nach 14 Jahren seit dem letzten Papstbesuch in der Schweiz feiert Papst Franziskus am 21. Juni 2018 im Palexpo in Genf eine hl. Messe.
Das Bischöfliche Ordinariat Chur organisiert eine gemeinsame Carfahrt ab Chur.

Programm Donnerstag, 21. Juni 2018
Hinfahrt: Einsteigezeit in Chur um 10.30 Uhr – fakultativer Mittagshalt auf der Raststätte – Weiterfahrt nach Genf, Palexpo – Teilnahme an der hl. Messe mit Papst Franziskus um 17.30 Uhr
Rückfahrt: Abendlunch aus dem Car und Rückfahrt nach Chur, Ankunft in Chur um ca. 1.30 Uhr.
Preis pro Person: Fr. 68.–/Person (Carfahrt inkl. Abendlunch).
Rasche Anmeldung von Vorteil, Plätze sind beschränkt. Tel. 081 258 60 60
E-Mail: kanzlei@bistum-chur.ch

Trimmis

Glasfaserkabelausbau

Die Swisscom beginnt im Juni 2018 mit dem Glasfaserkabelausbau in Trimmis und Says. Hierfür müssen Strassenabschnitte und Schächte geöffnet werden.
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindewahlen 2018

Demission Mitglieder Gemeindebehörden oder Kommissionen
Am 23.9.2018 finden die Wahlen der Gemeindebehörden und der Kommissionen statt. Die Wahlen richten sich nach Art. 31 der Gemeindeverfassung. Die Urnengemeinde hat folgende Funktionäre zu wählen:
a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
b) den Gemeindevorstand (4 Mitglieder) und eine/n Stellvertreter/in
c) die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern
d) den Schulrat, bestehend aus drei Mitgliedern
e) die Baukommission, bestehend aus drei Mitgliedern
f) die TIB-Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern und dem/der Departementsvorsteher/in von Amtes wegen

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverfassung haben die Mandatsträger, sofern sie nicht mehr zur Wahl antreten, ihre Demission bis spätestens 31. Mai 2018 dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen.

Entleerung Strassenschächte

In nächster Zeit werden in der Gemeinde alle Strassenschächte entleert. Interessierte Hauseigentümer, die ihre Hofsammler entleeren möchten, melden sich bitte beim Werkhof, Tel. 081 354 99 41, Natel 079 778 01 93 oder E-Mail: patrick.toenz@trimmis.ch

1. Obligatorische Schiessübung 2018, Schiessstand Trimmis

Am Donnerstag, 24. Mai 2018, findet von 18 bis 20 Uhr die 1. Obligatorische Schiessübung beim Schiessstand Trimmis statt.
Schiesspflichtig sind Armeeangehörige des Jahrganges 1984 und jüngere. Für die Ausnahmen beachte man das Aufgebotsplakat.
Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:
– Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht
– persönliche Dienstwaffe
– Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis

Eine halbe Stunde vor Schiessende wird keine Munition mehr abgegeben. Im Schützenhaus müssen Gehörschutzschalen getragen werden. Diese werden leihweise an der Kasse im Schützenhaus abgegeben.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung
Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe
Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung
Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen
Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber
Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit
Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen
Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, **jedoch vor Arbeitsbeginn,** bei der Einwohnerkontrolle anmelden. **Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.**
Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Juni 2018, um 20.15 Uhr in der Aula

Traktanden:
1. Genehmigung Protokoll Nr. 4 der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017
2. Jahresrechnungen 2017
   2.1 Bildung Vorfinanzierung zugunsten öffentlicher Bauten, Genehmigung
   2.2 Bericht GPK und Revisionsstelle, Kenntnisnahme
   2.3 Jahresrechnung Gemeinde Trimmis, Genehmigung
   2.4 Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB), Genehmigung
   2.5 Entlastung der Behörden und Verwaltung
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2018–2022
4. Allgemeine Orientierungen:
   – Präsentation Auswertung Bevölkerungsumfrage
5. Varia

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 ist im Rathaus Trimmis öffentlich angeschlagen und während der Auflagefrist auf der Homepage aufgeschaltet.

Aktenauflage
Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 18.5.2018, auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag 14–17 Uhr und Mittwoch 7.30–11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung
Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung als Ausweis zur Stimmberechtigung mitzunehmen.

Botschaft
Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 5.6.2018 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom Sayser-Poschti
Das Sayser-Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 5.6.2018:
Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Says Post ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis-Aula an 20.00 Uhr. Reservation bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 18. Mai
9.15 Uhr/10.00
ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Stiftmesse: Nikolaus und Elisabeth Brasser-Gadient und Familie
Samstag, 19. Mai
17.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 20. Mai, Pfingstsonntag
10.00 Uhr hl. Messe, musikalisch umrahmt vom Kath. Kirchenchor
Montag, 21. Mai, Pfingstmontag
10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Kath. Kirchenchor
Dienstag, 22. Mai
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 23. Mai
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Maiandacht in der kath. Kirche Untervaz
Donnerstag, 24. Mai
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr Maiandacht
Freitag, 25. Mai
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 18. Mai
9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis. Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus
Sonntag, 20. Mai
10.00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahl, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Förderung der jungen Roma in Ungarn
Montag, 21. Mai
10.00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahl, ref. Kirche Says
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Förderung der jungen Roma in Ungarn
Mittwoch, 23. Mai
20.15 Uhr offener Abend zu Themen «über Gott und die Welt», ref. Kirchgemeindehaus
Donnerstag, 24. Mai
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus
Hauskreis Trimmis
Kontaktperson: Heidi Peter (081 353 16 22)

Tschiertschen-Praden

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

– Volksinitiative Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank (Vollgeld-Initiative)
– Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018

Erläuterungen zum Ausfüllen der Wahlzettel: Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig. Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen, als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen, als Personen zu wählen sind; es werden jedoch die letztaufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen. Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation), oder begründete Zweifel darüber offen lässt, wem sie gilt, ist ungültig; der betreffende Name wird gestrichen. Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt. Wenn zwei oder mehrere Wahlkandidaten den gleichen Familiennamen tragen, muss zur Gültigkeit der Stimme auch der Vorname aufgeschrieben werden, z.B. Hans Meier und/oder Karl Meier.

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.
Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Gemeindehaus Tschiertschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 7. Juni 2018	16.00–18.00 Uhr
Freitag, 8. Juni 2018	16.00–17.30 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018	9.30–10 Uhr
	Praden, Gemeindekanzlei
	10.15–11 Uhr
	Tschiertschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben.
Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschiertschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Feldschützen Passugg-Araschgen

Schiesszeiten der Bundesprogramme 2018
Schiessort: Schiessanlage Meiersboden
Organisator: Feldschützen Passugg-Araschgen

Feldschiessen

Freitag, 8. Juni 2018	17.30–19.30 Uhr
Samstag, 9. Juni 2018	14.00–18.00 Uhr

Obligatorisch-Schiessen

Samstag, 4. August 2018	14.00–18.00 Uhr
Freitag, 10. August 2018	17.30–19.30 Uhr
Freitag, 24. August 2018	17.30–19.30 Uhr
Samstag, 25. August 2018	14.00–18.00 Uhr

Weisungen zur Erfüllung der Schiesspflicht

Es sind mitzubringen:
- das Formular zur Aufforderung der Schiesspflicht
- das Dienstbüchlein
- das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis
- die persönliche Dienstwaffe inkl. Magazin
- der persönliche Gehörschutz

Wiederholung des Sirenentests

Mittwoch, 23. Mai 2018, 13.30–15.00 Uhr

Am Mittwoch, 23. Mai 2018, wird der gesamtschweizerische Sirenentest wiederholt. Der Test Allgemeiner Alarm erfolgt um 13.30/13.35 Uhr und der Wasseralarm um 14.15/15.00 Uhr.

Allgemeiner Alarm

Der Allgemeine Alarm wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb fünf Minuten ein zweites Mal. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei.

Der Wasseralarm um 14.15/15.00 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jeder Telefonbuchnummer im Merkblatt Alarmierung der Bevölkerung, im Teletext Seite 680 und auf der Website www.sirenentest.ch.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Pfingstsonntag, 20. Mai

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschiertschen

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.

Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr erreicht haben. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens Freitag, 8. Juni 2018, 17.00 Uhr, an die Kirchgemeinde Steinbach.
(Ruedi Müller, 7063 Praden, Tel. 081 373 13 74, E-Mail mueller@praden.net)

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:
Die Urne wird aufgestellt:

Gemeindekanzlei Praden:

Donnerstag, 7. Juni 2018	16.00–18.00 Uhr
Freitag, 8. Juni 2018	16.00–17.30 Uhr

Abstimmungssonntag, 10 Juni 2018

Praden, Gemeindekanzlei	9.30–10.00 Uhr
Passugg-Araschggen, Kirche	9.30–10.00 Uhr
Tschiertschen, altes Schulhaus	10.15–11.00 Uhr

Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert an die Kirchgemeinde Steinbach c/o Gemeindeverwaltung Tschiertschen-Praden, bin da Hüscher 46, 7063 Praden) oder durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Tschiertschen-Praden in Praden erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:
- den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben
- den Stimmzettel in das graue Stimmzettelkuvert zu legen und dieses zu verschliessen
- das Stimmzettelkuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Kirchgemeinde im Kuvertfenster sichtbar ist.

Abonnieren Sie das «Amtsblatt der Stadt Chur» für nur Fr. 35.– pro Jahr.